



Beschlussvorlage

Organisationseinheit	Datum	Drucksachen-Nr.
Abfallwirtschaftsbetrieb	09.03.2021	2021/049

⇓ Beratungsfolge	⇓ Sitzungsart	⇓ Sitzungstermin/e
Technischer und Umweltausschuss	öffentlich	12.04.2021
Kreistag	öffentlich	17.05.2021

Tagesordnungspunkt 9

Kalkulation der Abfallgebühren für die Jahre 2022 bis 2023

Beschlussvorschlag

1. Der Kalkulationszeitraum wird auf zwei Jahre festgesetzt und umfasst die Jahre 2022 und 2023.
2. Die Nachsorgekosten und Rückstellungsbeträge für die Jahre 2022 und 2023 werden nach der Nachsorgekostenberechnung der Fa. ECONUM in die Kalkulation aufgenommen (Anlagen 1 und 2 Kalkulation).
3. Der kalkulatorische Zinssatz wird analog zum Kernhaushalt auf 1,5 % festgesetzt.
4. Für die Kalkulation 2022 und 2023 sind Kostendeckungsüberschüsse von insgesamt 894.924,20 EUR (2022: 303.715,00 EUR; 2023: 591.209,20 EUR) aufzulösen.
5. Die Kalkulation der Abfallgebühren wird, wie in der Anlage zur Sitzungsvorlage dargestellt, beschlossen.
6. Im Kalkulationszeitraum 2022 bis 2023 werden Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) und Schrott/Altmetall am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen bei Selbstanlieferungen aus privaten Haushaltungen gebührenfrei angenommen.

Vorberatung

Der Technische und Umweltausschuss hat am 12.04.2021 vorberaten. Er empfiehlt einstimmig den Beschlussvorschlag.

Sachverhalt

Die Abfallgebühren des Landkreises Konstanz sind ab 2022 neu zu kalkulieren. Zuletzt wurden die Gebühren in 2019 für den Zeitraum 2020 und 2021 kalkuliert. Die Einheitsgebühr beträgt seit 2013 unverändert 166,00 EUR/t.

Bei der Kalkulation wurde die Entwicklung der nächsten Jahre im Rahmen einer Aufwands- und Ertragsbetrachtung unter Berücksichtigung von Preissteigerungen (2 %) und den jeweiligen Preisanpassungsklauseln bei den Entsorgungsverträgen prognostiziert.

Aus dem Betrieb der Abfalldeponien Singen-Rickelshausen und Konstanz-Dorfweiher entstehen Reaktivierungs- und Nachsorgepflichten. Die zu erwartenden Aufwendungen wurden 2017 in einem Nachsorgegutachten der Fa. ECONUM ermittelt. Die verpflichtenden jährlichen Rückstellungsaufwendungen (Ansparraten) zur Stilllegung und Nachsorge der beiden Abfalldeponien sind nach dem Gutachten berücksichtigt.

Die mit der Schließung des Kehrrichtheizkraftwerkes Zürich-Josefstraße zum 31. März 2021 verbundenen Mehraufwendungen bei der Verbringung und der Behandlung einer Teilmenge von Rest-/Sperrmüll nach Stuttgart/Münster bzw. in die Schweiz sind berücksichtigt.

Die Mengenprognosen orientieren sich an den Mengenentwicklungen der vergangenen Jahre.

Ergebnis		Plan	Kalkulation	
2019	2020	2021	2022	2023
t	t	t	t	t

Verwertung

Biomüll + Grünabfälle	30.243	31.709	30.400	31.400	31.400
-----------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Thermische Behandlung

Restmüll (inkl. Sperrmüll)	36.560	37.810	36.000	38.020	38.020
----------------------------	--------	--------	--------	--------	--------

Deponierung

Restmüll thermisch nicht behandelbar (DK 0/DK II)	388	394	650	450	450
---	-----	-----	-----	-----	-----

Gesamtsumme in Tonnen	67.191	69.913	67.050	69.870	69.870
------------------------------	---------------	---------------	---------------	---------------	---------------

Der Kreistag hat am 22. März 2021 dem Weiterbetrieb der Deponie Konstanz-Dorfweiher als DK-II-Deponie zugestimmt. Geplant ist in 2021 die Erstellung des Genehmigungsantrages und nach Abschluss der Deponiebauarbeiten (Zwischenabdichtung u.a.) der Betrieb, voraussichtlich ab 2024.

Die Wiederaufnahme des Deponiebetriebes hat wesentliche Wirkung auf die Deponierückstellungen und maßgebenden Einfluss auf die Abfallgebührenkalkulation insgesamt. Danach sind verursachergerecht getrennte Abfallgebühren zu ermitteln (Deponiegebühr). Diese werden erst nach Einrichtung der Deponie gebührenrelevant. Unter diesem Aspekt wird ein weiterer 2-jähriger Gebührenbemessungszeitraum für die Jahre 2022 und 2023 vorgeschlagen.

Nach den gesetzlichen Vorgaben sind Kostenüberdeckungen aus den Bemessungszeiträumen innerhalb von 5 Jahren auszugleichen. 2013 konnte die damalige Regelgebühr (Einheitsgebühr) von 178 EUR/t auf 166 EUR/t reduziert werden. Trotz jährlichen Kostensteigerungen bei den Entsorgungsdienstleistungen u.a. konnte die Regelgebühr durch jährliche Auflösungen der Kostendeckungsüberschüsse bisher stabil gehalten werden.

Für den Gebührenzeitraum 2022/2023 stehen noch Auflösungsbeträge zur Verfügung. Dieser reichen jedoch nicht mehr aus, die Regelgebühr sowie die Gebühren für Grünabfälle, unbelasteten Bodenaushub und Altreifen ab 2022 weiterhin auf dem bisherigen Gebührenniveau zu halten. Unter Beachtung des Kostendeckungsgebotes und den noch zur Verfügung stehenden Kostendeckungsüberschüssen sind die Abfallgebühren für den Gebührenzeitraum 2022/2023 zu erhöhen.

Die Tabelle zeigt die berechneten Werte für die Regelgebühr und die empfohlene Gebühr:

Jahr	2022	2023
Umlagefähiger Aufwand	12.574 TEUR	12.861 TEUR
Rechnerischer Wert	183,43 EUR/t	187,62 EUR/t
Vorschlag Gebühr	179,00 EUR/t	179,00 EUR/t

Für die Annahme von Grünabfällen, unbelasteten Bodenaushub und Altreifen aus privaten Haushalten gibt es, wie bisher, gesonderte Gebührentarife. Die Gebühren für Grünabfälle und unbelasteten Bodenaushub erhöhen sich, die Gebühren für Altreifen reduzieren sich (s. Vorschlag Gebühren).

Eine Gebührenerhebung nach Gewicht unter 100 kg ist rechtlich unzulässig. Für Wiegungen unter 100 kg werden seit 2013 Gebührenpauschalen festgesetzt (s. Vorschlag Gebühren). Grundlagen für die Ermittlung der Pauschalen sind die Wiegedaten aus 2019 und 2020. Es wurden die jeweiligen Mengen und Anzahl der Wiegungen unter 100 kg errechnet und Mittelwerte gebildet.

Die Annahme von Schrott/Altmetall und Papier/Pappe/Kartonagen (PPK) aus privaten Haushaltungen am Wertstoffhof Singen-Rickelshausen ist seit 2018 gebührenfrei. Zur Motivation bzw. Anreiz zur Abfallvermeidung und Stärkung des Recyclings sollen für diese beiden Wertstofffraktionen weiterhin gebührenfreie Annahmen vorgesehen werden.

Mit den vorgeschlagenen Abfallgebühren sind in den Jahren 2022 und 2023 von den Kostendeckungsüberschüssen insgesamt 894.924,20 EUR aufzulösen. Aus dem Kalkulationszeitraum 2016 bis 2017 stehen noch Mittel von 1.791,52 EUR und aus dem Kalkulationszeitraum 2018 bis 2019 von 1.005.464,70 EUR zur Verfügung.

Vorschlag Gebühren für Kalkulationszeitraum 2022 - 2023	<u>neu</u>	<u>neu</u>	<i>derzeit gültige Gebühr</i>	<i>derzeit gültige Gebühr</i>
1. Abfälle zur Verwertung				
Bioabfälle	179 EUR/t	-	166 EUR/t	-
2. Abfälle zur Behandlung/Verwertung	Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden	Pauschal-gebühr/pro Anlieferung unter 100 kg	Abfälle ab 100 kg, die gewogen werden	Pauschal-gebühr/pro Anlieferung unter 100 kg
Restmüll, Sperrmüll, Gewerbeabfälle	179 EUR/t	9 EUR	166 EUR/t	6 EUR
Baustellenabfälle	179 EUR/t	9 EUR	166 EUR/t	6 EUR
Kunststoff, Glas, Holz	179 EUR/t	9 EUR	166 EUR/t	6 EUR
Garten- und Parkabfälle, Grünschnitt	67 EUR/t	3 EUR	46 EUR/t	2 EUR
3. Abfälle zur Deponierung (Kleinmengen)				
unbelasteter Bodenaushub	20 EUR/t	2 EUR	10 EUR/t	2 EUR
Bauschutt/belasteter Bodenaushub	179 EUR/t	9 EUR	166 EUR/t	6 EUR
4. Abfälle zur Verwertung	pro Stück		pro Stück	
PKW-Altreifen	8 EUR	-	10 EUR	-
LKW-Altreifen	25 EUR	-	35 EUR	-
Traktor-Altreifen	35 EUR	-	45 EUR	-
5. Lenkungsgebühr Haus-/Gewerberestmüll	15 EUR/t	-	15 EUR/t	-

Finanzielle Auswirkungen

Kalkulation kostendeckende Gebühren.

Anlagen

Anlage - Kalkulation der Abfallgebühren 2022-2023 mit Auszug Nachsorgerückstellungsberechnungen
Deponien Konstanz-Dorfweiher und Singen-Rickelshausen